

## Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/Z007(V)/11			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
<b>Betriebsausschuss SAB</b>	Dienstag, 22.02.2011	Julius-Bremer-Str. 8 Raum 609	16:30 Uhr	17:30 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16. November 2010
- 3 Neufassung der Straßenreinigungssatzung DS 0592/10
- 4 Neufassung Straßenreinigungsgebührensatzung DS 0497/10
- 5 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung DS 0585/10
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzender**

Beigeordneter Holger Platz

**Mitglieder des Gremiums**

Vors. des Stadtrates Beate Wübbenhorst

Stadtrat Bernd Reppin

Stadträtin Uta Siedentopf

Stadträtin Helga Boeck

Stadträtin Monika Zimmer

Stadtrat Hans-Jörg Schuster

Stadtrat Alfred Westphal

**Beschäftigtenvertreter**

Herr Reinhardt Brett

**Geschäftsführung**

Frau Ines Häntzschel

**Verwaltung**

Frau Doris König

Frau Daniela Bohne

Herr Andreas Stegemann

**Abwesend**

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Herr Jörg Richter

Frau Eva Bromberg

## Öffentliche Sitzung

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

---

**Herr Platz** eröffnet die siebente Sondersitzung des BA SAB der V. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, den Beschäftigtenvertreter sowie die Vertreter des Eigenbetriebes SAB. Er stellt fest, dass der Ausschuss mit derzeit fünf Ausschussmitgliedern noch nicht beschlussfähig sei und schlägt aus diesem Grund vor, mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beginnen, da in diesem Teil nur die I 0281/10 (Operatives Eigenbetriebscontrolling) zu beraten sei und kein Beschluss gefasst werden müsse.

Nachdem ein sechstes Ausschussmitglieder in der Sondersitzung anwesend war, wurde über die Einladung und geänderte Reihenfolge der Tagesordnung abgestimmt.

#### **Beschluss:**

**Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in geänderter Reihenfolge einstimmig zu.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

### **2. Genehmigung der Niederschrift vom 16. November 2010**

---

**Herr Platz** fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind, oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

### **3. Neufassung der Straßenreinigungssatzung Vorlage: DS 0592/10**

---

**Frau König** bringt die Drucksache ein. Grundlage der Neufassung der Straßenreinigungssatzung bildet u. a. die Aufnahme der am 16.09.2010 beschlossenen ständigen zusätzlichen Maßnahmen des Winterdienstkonzeptes 2010/2011. Weiter wurde das Straßenverzeichnis durch öffentliche Straßen oder Straßenabschnitte zu den verschiedenen Reinigungsklassen ergänzt oder neu zugeordnet bzw. neu gewidmete Straßen, wurden zusätzlich aufgenommen. Der Leistungsumfang der Straßenreinigung wurde entsprechend der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 107 so gering wie notwendig gehalten. In Abstimmung mit dem Tiefbauamt wurde der Reinigungsumfang so festgelegt, dass die Sauberkeit, Ordnung und Hygiene weiterhin gesichert ist. Die eingeführte Nachtpause von 23:00 Uhr bis 3:00 Uhr wird aufrechterhalten.

Außerdem werden u. a. in der Satzung neu geregelt, dass die Anlieger in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, wo keine besonderen Gehwege ausgewiesen sind, ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu bestreuen ist. Flächen für zu schaffende Anbindungen bzw. Querungen in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen sind durch die Stadt in einer Breite von 3,00 m von Schnee und Winterglätte zu befreien.

Durch die MVB GmbH werden ca. 500 Haltestellen mittels detaillierten Ausschreibungsverfahrens die Gehwege vor den Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel zur Sicherung des Fußgängerverkehrs in einer Breite von mindestens 1,50 m für einen gefahrlosen Zu- und Abgangsverkehr beräumt und bestreut. Die Verpflichtung zum Winterdienst im Wartebereich auf Gehwegen wird entsprechend dem Konzessionsvertrag der MVB GmbH übertragen.

**Herr Platz** fragt, ob die Verantwortlichkeit des Winterdienstes weiterhin bei der Stadt bleibe.

**Frau König** antwortet, dass die Stadt als Verantwortlicher bestimmte Aufgaben an die MVB GmbH übertragen kann, die Leistung an die MVB GmbH zahlt und diese Ausgaben anteilig durch die Straßenreinigungsgebühr finanziert werden.

**Herr Brett** bezieht sich auf den § 11 (Ordnungswidrigkeiten) der Satzung und erkundigt sich, ob dieser bereits Anwendung gefunden habe.

**Herr Platz** teilt mit, dass noch keine Geldbuße in Höhe von 2.500 EUR eingefordert worden sei. Einige kleinere Geldbußen seien jedoch in der Vergangenheit durchaus geahndet worden.

**Herr Westphal** fragt, ob es einen Leistungsvertrag zwischen dem SAB und der MVB GmbH gebe.

**Frau König** teilt mit, dass bereits nach Beschlussfassung des Winterdienstkonzeptes auf der Grundlage des Konzessionsvertrages eine überarbeitete Vereinbarung zwischen dem SAB und der MVB GmbH mit einer Gültigkeit ab dem Jahr 2011 abgeschlossen wurde.

**Herr Stegemann** ergänzt, dass bei der öffentlichen Ausschreibung durch die MVB GmbH im Leistungsverzeichnis verankert sei, bei Drittbeauftragung von Leistungen nur ortsansässige Firmen bzw. Firmen die eine kurzfristige Verfügbarkeit gewähren können, zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) gemäß beiliegender Anlagen zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

**4. Neufassung Straßenreinigungsgebührensatzung**  
**Vorlage: DS 0497/10**

---

**Frau König** erläutert kurz die Drucksache.

Entsprechend des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden, soweit die Reinigungspflichten oder Winterdienstleistungen nicht den Grundstückseigentümern bzw. Verpflichteten übertragen werden, Benutzungsgebühren erhoben.

Da die Straßenreinigung nicht nur dem Interesse der Straßenanlieger, sondern auch dem Allgemeininteresse an sauberen Straßen dient, werden die Kosten nicht nur den Anliegern auferlegt. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der allgemeinen Sauberkeit und dem Erscheinungsbild der Stadt muss diese anteilige Kosten tragen. Die Festlegung der Höhe des Kostenanteils liegt im Ermessen des Ortsgesetzgebers. In der Regel sollte der kommunale Eigenanteil insgesamt 25 Prozent der gebührenfähigen Kosten betragen. Dieser wurde bei der Kalkulation angewendet.

Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 erstellt. Berücksichtigung findet auch die Konsolidierungsmaßnahme 107, die die Reduzierung von Ausgaben zur Unterhaltung und Steuerung der Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtungen und Lichtsignalanlagen beinhaltet, wozu auch der öffentliche Anteil der Stadt an der Straßenreinigung und dem Winterdienst gehört. Aufgabe des SAB ist es, die Aufwendungen für den nicht umlagefähigen Anteil Straßenreinigung und Winterdienst weiter zu senken.

Die Beschlussfassung des Winterdienstkonzeptes durch den Stadtrat ist mit einer ständigen Erhöhung der Winterdienstkosten für den Stadthaushalt verbunden. Die erforderlichen finanziellen Mittel für den öffentlichen Anteil Straßenreinigung und Winterdienst wurden angemeldet. Die Änderung der Anliegerpflichten an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich führt zu einer anteiligen Erhöhung der Fahrbahngebühr von 13 Prozent. Weiter geht sie auf die steigenden Gebührensätze für die Fahrbahnreinigung ein und verweist in diesem Zusammenhang auf die Gebührendarstellung der Reinigungsklassen auf Seite 7 der Drucksache.

Die Gehbahngebühr in der Reinigungsklasse I sinkt von 2,90 EUR auf 2,40 EUR pro Frontmeter und Monat. Da die Gehbahngebühr mehr sinkt als die Fahrbahngebühr steigt, wird die Gesamtgebühr in der Reinigungsklasse I sinken.

**Herr Platz** fasst die wesentlichen Gründe einer Straßenreinigungsgebührenerhöhung zusammen. Entscheidend ist das Leistungspaket Winterdienst, die Übertragung der Reinigungsleistungen der Haltestellen-Bereiche an die MVB GmbH, die Reduzierung des öffentlichen Anteils der Stadt an der Fahrbahnreinigung von 42 Prozent auf 25 Prozent.

**Herr Platz** bittet darum, für die Stadtratssitzung am 31.03.2011 eine detaillierte Darstellung der Gesamtkosten zu erarbeiten.

**Herr Westphal** fügt den Ausführungen von Herrn Platz an, dass die Ursachen verdeutlicht werden müssen. Weiter hinterfragt er, ob das Ergebnis der Ausschreibung durch die MVB GmbH günstiger ausfallen würde. Warum schreibt die Stadt nicht die Leistungen aus, damit es für die Bürger günstiger ausfalle?

**Herr Platz** antwortet, dass dies mit einer besseren Koordinierung zusammenhänge.

**Herr Reppin** fragt, ob der Eigenanteil der Stadt in Höhe von 25 Prozent die absolute Untergrenze sei.

**Frau König** bestätigt dies.

### **Beschluss:**

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegenden Anlagen zu beschließen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

## **5. 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung Vorlage: DS 0585/10**

---

**Frau König** bringt die Drucksache ein. Bei der Kalkulation fließen die Planzahlen der Wirtschaftsjahre 2011 und 2012, die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2009 und die Schätzung der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2010 ein. Daraus ergibt sich, dass sich die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr nicht ändern, jedoch eine 16-prozentige Gebührenerhöhung bei der regelmäßigen Restabfallabfuhr zu verzeichnen ist. Die Gebühren bei der Containerbereitstellung für Garten- und Parkabfälle ändert sich ebenfalls nicht. Allerdings sind Gebührenerhöhungen bei verschiedenen Abfallarten der Containerbereitstellung zu erwarten.

Die Gebührenerhöhung für die Restabfallabfuhr basiert auf den Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponie Cracauer Anger und der daraus resultierenden Unterdeckungen der Vorjahre.

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe handelt es sich um eine Grobschätzung unter Auswertung von Erfahrungswerten des SAB. Die Nachbildung des im Jahresabschluss 2009 ermittelten Rückstellungsdefizits von 8,1 Mio. EUR ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nur bis zum September 2013 möglich.

**Herr Westphal** erkundigt sich um den zu erwartenden finanziellen Aufwand bei der Deponiesanierung hinsichtlich der Energieerzeugung.

**Frau König** teilt mit, dass die finanziellen Erträge durch die Energieerzeugung mittels Deponiegasverwertung und Photovoltaik in der Kalkulation berücksichtigt sind.

**Herr Westphal** erkundigt sich nach der Ursache der hohen prozentualen Erhöhung für die Containerbereitstellung für Bodenaushub und Bauschutt.

**Frau König** antwortet, dass die Erhöhung auf die Einarbeitung der Unterdeckungen aus Vorjahren zurückzuführen sei. Der SAB stellt dem Bürger nur kleine Container zur Verfügung und stellt mit seiner Gebühr keine Konkurrenz für die Privatunternehmer dar.

**Beschluss:**

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 die Zweite Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung gemäß beiliegender Anlagen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**6. Verschiedenes**

---

Es wird einvernehmlich darüber befunden, dass die nächste reguläre Sitzung des BA SAB am 08.03.2011 auf Grund einer stattfindenden Frauentagsfeier bereits 16:00 Uhr stattfindet.

gez. Holger Platz  
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel  
Schriftführerin

***Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.***